

RICHTLINIEN «LITERATUR, PUBLIKATIONEN UND BIBLIOTHEKEN»

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an Publikationen zu Schweizer Themen von nationalem oder überregionalem Interesse, an Literaturförderungs- und Vermittlungsprojekte sowie an Infrastrukturprojekte von Schweizer Bibliotheken und Archiven.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts bzw. Erscheinen der Publikation eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Druckkosten für Sachbücher von allgemeinem Interesse
- Herausgabe von Sachbuch-Übersetzungen innerhalb der vier Landessprachen
- Veranstaltungen, die der Literaturvermittlung dienen (Lesungen, Festivals, Ausstellungen usw.)
- Herausgabe von Biografien national bedeutender Persönlichkeiten
- Herausgabe von Monografien über das Werk national bedeutender Kulturschaffender
- Kunst- und kulturwissenschaftliche Publikationen von allgemeinem Interesse
- Infrastruktur von Dokumentationsstellen, Bibliotheken und Archiven

Beiträge sind nicht möglich an:

- Belletristische und lyrische Werke (auch für Kinder)
- Publikationen zu einem Thema von regionalem oder fachwissenschaftlichem Interesse
- Lesungen und Lesereisen von einzelnen Autor:innen
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten, Festschriften, Dissertationen
- Wettbewerbe, Preise
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare, Benefizveranstaltungen
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Betriebskosten
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte